



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0409 vom 26.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Gehweg im Kreuzungsbereich Niedereschstraße/An der Helle vom 24.10.2018

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, den Radius des westlichen Bürgersteiges im Kreuzungsbereich An der Helle/Niedereschstraße zu ändern, wird nicht gefolgt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Schreiben beantragt ein Bürger, den Radius im Kreuzungsbereich An der Helle/Niedereschstraße an der Westseite, insbesondere im Hinblick auf die nun bereits bestehende Umleitung, auszuweiten.

Die Kreuzung befindet sich im Bereich einer ausgewiesenen Tempo-30-Zone und – wie im Antrag angegeben – dort besteht eine Rechts-vor-Links Regelung. D.h., die Verkehrsteilnehmer müssen langsam fahren, ggf. anhalten und aus Richtung Wester kommend zunächst die Fahrzeuge, die aus der Straße An der Helle kommen, passieren lassen. Anschließend können sie in die Straße An der Helle oder auch in Richtung Stadt weiterfahren. Zudem wurden 2017 gegenüber der Ausfahrt und beidseitig der Ausfahrt An der Helle Schraffierungen auf der Fahrbahn aufgebracht, die das Parken verhindern und somit die Verkehrssituation übersichtlicher gestalten. Nach Aussage der Polizei handelt es sich bei der Kreuzung auch nicht um einen Unfallschwerpunkt. Außerdem wird es nicht als sinnvoll erachtet, zum jetzigen Zeitpunkt bei bestehender Umleitung den Kreuzungsbereich wie beantragt auszuweiten. Die Baumaßnahmen würde den Umleitungsverkehr beeinträchtigen. Eine Ausweitung ist daher weder zum jetzigen Zeitpunkt, noch nach Aufhebung der Umleitung erforderlich.

Zudem hat die Verwaltung veranlasst, dass die vor den Häusern Niedereschstr. 64 - 66 befindliche Schraffierung in Richtung Wester bis zur Einmündung Althorststraße für die Dauer der Umleitung verlängert wird, so dass auch die Parkmöglichkeiten an dieser Straße weiter eingeschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dem Bürgerantrag nicht zu folgen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten